



Gemeinde Altenbeken

Beschlussvorlage

FA/016/17

Amt	Finanzverwaltung
Abteilung	
Berichterstatter	Raabe, Markus

Vorlagen-Datum	24.03.2017
----------------	------------

Gremium	Termin	TOP-Nr.	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	06.04.2017		öffentlich

Betreff: Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG und deren Komplementärin AWINTO Windportfolio GmbH

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Gemeinde Altenbeken stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH

- mit 62% der Kommanditanteile an der AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG zu einem Kaufpreis in Höhe von 5.678.500,00 € und
- mit 62% der Geschäftsanteile an der AWINTO Windportfolio GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von 15.500,00 €

nicht zu.

2. Der Vertreter der Gemeinde Altenbeken in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse nicht zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte nicht umzusetzen.

Sach- und Rechtslage:

Die Westfalen-Weser Energie GmbH & Co KG (WWE) beabsichtigt, sich über die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (WWB) an der AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG und deren Komplementärin AWINTO Windportfolio GmbH zu beteiligen.

Per Mail wurden zur Haupt- und Finanzausschusssitzung einige zusätzlich durch die WWE bereitgestellte Informationen zugestellt, darunter auch die von der WWE zur Verfügung gestellten Gesellschaftsverträge AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG und AWINTO Windportfolio GmbH.

Ausgangslage:

Die normale Geschäftstätigkeit von WWE hat in den vergangenen Jahren, insbesondere aufgrund von Netzverkäufen und der Aufnahme neuer Anteilseigner, zu einem sehr starken Liquiditätsanstieg geführt.

Alle Gesellschafter – auch die Gemeinde Altenbeken – haben bisher eine klare Vorstellung zu den Renditeerwartungen des eingebrachten Kapitals. Diese liegen bei etwa 5% und werden bezogen auf die gebundenen Netz- und Unternehmenswerte derzeit auch erzielt (*mittelfristig wird sich der Zinsmarkt über die Regulierung auch in diesem Bereich auswirken*). Mit den im Unternehmen vorhandenen großen Geldreserven wird dieses Ziel aufgrund der niedrigen Zinsen jedoch bei weitem nicht erreicht. Da sie einen nicht unerheblichen Anteil ausmachen, belasten sie das Gesamtergebnis und gefährden in absehbarer Zeit das bisherige Renditeziel.

Konsequenzen:

Eine Konsequenz könnte darin bestehen, dass die Gesellschafter ihre Renditeerwartungen von derzeit 5% reduzieren.

Eine andere könnte darin bestehen, die überschüssigen Gelder zumindest teilweise an die Gesellschafter auszuschütten und den Unternehmenswert und damit den Wert der Anteile entsprechend zu korrigieren.

Ein dritter Weg könnte darin bestehen, dass WWE die liquiden Mittel in andere renditeträchtige Projekte investiert.

Sicher scheint, dass, wenn die WWE nicht tätig wird und sich an keinem anderen ertragsbringenden Geschäften beteiligt, es bei dem derzeitigen Zinsniveau automatisch zu einer geringeren Rendite für die Beteiligungen und damit zu geringeren Ausschüttungen an die Gesellschafter, also auch an die Gemeinde Altenbeken kommt.

Die WWE schlägt in diesem Fall vor, Liquiditätsüberschüsse in Beteiligungen (hier: AWINTO Windportfolio GmbH) zu investieren, um die Ertragsausfälle für die beteiligten Kommunen abzuwenden.

Losgelöst von den finanziellen Aspekten der Beteiligung an der AWINTO Beteiligungs GmbH & Co. KG, wird, ausgehend von den Erfahrungen der Diskussion im Sommer 2016 um die Investition in neue Windkraftanlagen, die Beteiligung kritisch gesehen. Im Sommer 2016 hatte der Rat der Gemeinde Altenbeken einen entsprechenden Wunsch der WWE einstimmig abgelehnt. Es gibt dabei insbesondere vier Aspekte zu berücksichtigen:

1. Es stellt sich die grundsätzliche Frage, ob die WWE sich auf einem derart marktwirtschaftlich und nicht von der lokalen Daseinsvorsorge bestimmten Feld betätigen sollte. Dabei ist diese Beteiligung nur als erster Schritt zu verstehen.
2. Es stellt sich die Frage, ob aus der Sicht der Gemeinde Altenbeken ein Engagement im Bereich der Windkraftnutzung angestrebt werden sollte.
3. Eine Überprüfung der Wirtschaftlichkeit solcher Beteiligungen ist dem Bürgermeister und der Verwaltung nicht möglich. Hier gilt es den Prüfungen von WWE zu vertrauen oder regelmäßig externes Expertenwissen einzukaufen, was möglicherweise teurer kommt als der ansonsten zu erwartende Renditerückgang.
4. Wir werden uns zukünftig wohl regelmäßig im Rat und in den Ausschüssen mit den Investitionen in und dem Rückzug aus Beteiligungen durch die WWE befassen müssen, was nicht unerheblich Arbeit bereitet.

Aus den vorgenannten Überlegungen und aufbauend auf den Beratungen im Sommer 2016 im Gemeinderat, gibt der Bürgermeister die v. g. Beschlussempfehlung.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird dem Rat der Gemeinde Altenbeken in seiner Sitzung am 30.03.2017 eine Beschlussempfehlung geben.